

STADT LAUPHEIM

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Am 15.05.2017 werden zur Zahlung fällig:

Grundsteuer – 2. Vierteljahresrate 2017

Die Höhe der Rate ergibt sich aus dem letzten Grundsteuerbescheid oder einem danach ergangenen Änderungsbescheid.

Gewerbsteuer – 2. Vierteljahresrate 2017

Die Höhe der Rate ergibt sich aus dem letzten Gewerbsteuerbescheid oder aus einem gesonderten Vorauszahlungsbescheid.

Um Einhaltung des Zahlungstermins wird gebeten. Bei nicht rechtzeitigem Eingang des Steuerbetrages müssen Säumniszuschläge berechnet werden. Im Falle einer Mahnung ist außerdem eine Mahngebühr von mindestens 4,00 EUR zu erheben.

Überweisen Sie bitte die fällige Rate unter Angabe des Kassenzeichens auf dem Steuerbescheid. Bei Vorliegen eines Lastschriftmandates wird der fällige Betrag eingezogen.

Stadtkämmerei

Laupheim, 06.05.2017